

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	22.09.2016

Konsequenzen für Köln aus dem Düsseldorfer Stickstoffdioxid-Urteil

Die Fraktion Die Linke stellt in Bezug auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf, der Klage der Deutschen Umwelthilfe zur Einhaltung des Grenzwertes der Stickstoffdioxidbelastung stattzugeben, in der Sitzung des Rates am 22.09.2016 die Anfrage hinsichtlich der Konsequenzen für Köln.

In der Anfrage AN/1529/2016 werden die folgenden Fragen formuliert:

1. Wie ist der Stand des Klageverfahrens der deutschen Umwelthilfe wegen der Überschreitung der NO₂-Grenzwerte in Köln gegen die Bezirksregierung Köln und wann ist mit einem Urteil zu rechnen?
2. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus den bereits ergangenen Urteilen wegen der Überschreitung der Grenzwerte in den Städten München, Limburg, Reutlingen und jetzt Düsseldorf?
3. Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verringerung der Luftschadstoffbelastung in Köln, insbesondere der Stickstoffdioxidbelastung zieht die Verwaltung in Betracht und in welchem Zeitrahmen könnten diese umgesetzt und wirksam werden?
4. Wie ist der Stand der derzeitigen Überarbeitung des Luftreinhalteplanes und wann wird dieser die demokratischen Gremien der Stadt Köln bzw. des Regionalrates erreichen?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1:

Die Bezirksregierung hat unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt Köln, vertreten durch die Kanzlei Lenz und Johlen, ausführlich auf die Klage der Deutschen Umwelthilfe erwidert.

Das Verwaltungsgericht hat noch nicht terminiert. Die Verwaltung rechnet mittelfristig mit einem ähnlichen Urteil wie in Düsseldorf.

Zu Frage 2:

In Erwartung eines ähnlichen Urteils wie in den anderen Städten prüft die Verwaltung rechtliche Möglichkeiten zur deutlichen Verkehrsreduktion und plant, einen Runden Tisch einzurichten. In einem zweistufigen Verfahren sollen sämtliche Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidbelastung erörtert werden, um daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Eine erste verwaltungsinterne Erarbeitung von möglichen Maßnahmen soll unter Hinzuziehung der KVB bereits in der KW 39 erfolgen; der Runde Tisch soll ab der KW 43/44 tagen, an ihm sollen Vertreter der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, die Polizei und Akteure aus Wirtschaft und Logistik mitwirken. Dem Runden Tisch werden die Maßnahmen der benannten Städte vorgestellt werden. Zentrales und derzeit in Entwicklung befindliches Instrument wird eine Liste möglicher Maßnahmen sein, die eine grobe Kosten-Nutzen-Abschätzung beinhaltet.

Zu Frage 3:

Zur kurzfristigen Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung diskutieren andere Städte sowie Gremien des Städtetags u.a. die folgenden Handlungsoptionen, wobei die ursprünglich erwartete, dann aber gestoppte Einführung der „Blauen Plakette“ den Kommunen einen besonderen Handlungsdruck auferlegt:

Zufahrtbeschränkungen, LKW-Führungskonzept, Transitverbote, , Erweiterung der Umweltzone, Ausstattung der Busflotte mit SCRT-Filtern, Forcierung des Landstromangebots für die anliegende Schifffahrt.

Die Erörterung dieser und möglicher weiterer Maßnahmen sowie die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen ist Aufgabe für den Runden Tisches. Die praktische Umsetzbarkeit wird eine wesentliche Herausforderung sein; hierfür sind die im Düsseldorfer Urteil gesetzten Fristen eine Orientierung gebende Rahmenbedingung.

Zu Frage 4:

Die o.g. Überlegungen werden in den nächsten beiden Monaten mit der Bezirksregierung als federführender Dienststelle für die Luftreinhaltung erörtert. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird den politischen Gremien nach Abstimmung mit den beteiligten Akteuren (Verwaltung, Verbände) voraussichtlich innerhalb der ersten Jahreshälfte 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

gez. Reker